

# Anhang 1

## Benützungsreglement für Räumlichkeiten in Schulanlagen ausserhalb des Schulbetriebs

Tarife 2013

	Einheimische		3/3	Office	Nur Aussen- Anlage	Auswärtige			Office	Nur Aussen- Anlage
	1/3	2/3				1/3	2/3	3/3		
<b>Sporthalle</b>										
- Montag - Freitag ab 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr/Std.										
- Uebungszwecke - wöchentliche Belegung	gratis	gratis	gratis	-	gratis	1200.00	2400.00	3600.00	-	inklusive
- Uebungszwecke - einmalige Belegung (inklusive Reinigung)	gratis	gratis	gratis	-	gratis	50.00	100.00	150.00	-	inklusive
- Samstag, Sonntag										
- Benützung: 0.5 Tg	50.00	100.00	150.00	100.00		100.00	200.00	300.00	100.00	200.00
- Benützung: 1.0 Tg	75.00	150.00	225.00	100.00		150.00	300.00	450.00	100.00	300.00
Entschädigung Hauswart (Reinigung) pro Stunde	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00
<b>Aula</b>										
- Montag - Freitag ab 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr	50.00					100.00				
- Samstag, Sonntag 0.5 Tg	50.00					100.00				
- Samstag, Sonntag 1.0 Tg	75.00					150.00				
Gemeinnützige Veranstaltungen	gratis	gratis	gratis		gratis					
Entschädigung Hauswart (Reinigung) pro Stunde	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00
<b>Schulküche</b>										
- Montag - Freitag ab 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr (inklusive Reinigung)	75.00					75.00				
Schlüsseldepot	100.00					100.00				

Bei vorzeitigem Vertragsrücktritt schuldet der Mieter in jedem Falle eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00.

Zusätzlich dazu ist - je nach Termin des Vertragsrücktritts - folgende Konventionalstrafe geschuldet:

über 180 Tage vor Mietdatum: 0% der Benützungsgebühr

61 - 180 Tage vor Mietdatum: 50% der Benützungsgebühr

0 - 60 Tage vor Mietdatum: 80% der Benützungsgebühr

Genehmigt: GRK Beschluss Nr.10 vom 14. Mai 2013

Überarbeitet: GRK Beschluss Nr. 42 vom 9. Dezember 2014

Überarbeitet: GRK Beschluss Nr. 46 vom 11. Dezember 2018